

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangsspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike vom 17. Dezember 2014

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 21. Juli 2015

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. Dezember 2014 den folgenden Studiengangsspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft beschlossen. Diesen Studiengangsspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 21. Juli 2015 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums;

Studienvoraussetzungen; Studienbeginn und Studienfachberatung..... 3

I.1 Allgemeines.....	3
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs	3
I.1.2 Gegenstände des Masterstudienganges.....	3
I.1.3 Ziele des Masterstudienganges.....	5
I.1.4 Berufliche Tätigkeiten	5
I.1.5 Regelstudienzeit	5
I.2 Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung.....	6
I.2.1 Studienvoraussetzungen	6
I.2.2 Besondere Zugangsvoraussetzungen.....	6
I.2.3 Sprachkenntnisse	6
I.2.4 Studienbeginn.....	7
I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung	7

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation 7

II.1 Studienaufbau	7
--------------------------	---

II.2 Studienverlaufsplan.....	7
Teil III: Masterprüfung	7
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen.....	7
III.1.1 Englisch	8
III.1.2 Zweite Fremdsprache	8
III.2 Umfang der Masterprüfung	8
III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen.....	8
III.4 Masterarbeit	8
III.5 Bildung der Gesamtnote	9
Teil IV: In-Kraft-Treten	9
Teil V: Modulbeschreibungen.....	10
Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan	14

Teil 1: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen; Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MAO) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

I.1.2 Gegenstände des Masterstudienganges

Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike befasst sich mit zwei zentralen Institutionen, die beide für das Verständnis der griechisch-römischen Welt und ihren Randzonen von entscheidender Bedeutung sind. Der Studiengang ist nicht auf eine bestimmte Epoche ausgerichtet, sondern Münze/Geld und Wirtschaft werden diachron über einen langen Zeitraum von rund 1100 Jahren, von den ersten um 600 v. Chr. geprägten Münzen bis zum Ende des weströmischen Reiches kurz vor 500 n. Chr. ins Blickfeld genommen.

Der Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike ist an der Goethe-Universität in einem dafür sehr gedeihlichen Umfeld angesiedelt und erschließt zentrale Forschungsfelder mit sehr hohen Potentialen. Seit Jahrzehnten wird im Rahmen der Abt. II des Instituts für Archäologische Wissenschaften ein numismatisch-geldgeschichtlicher Schwerpunkt gepflegt, aus dem viele Publikationen hervorgegangen sind. Große spezialisierte Bibliotheksbestände stehen zur Verfügung, ein unverzichtbares Arbeitsinstrument stellen die umfangreiche Gipssammlung und eine der weltweit größten Fotosammlungen antiker Münzen (400'000 Fotos) dar. Im Rahmen des Instituts ist in den letzten Jahren eine größere Reihe von wirtschaftsarchäologischen Arbeiten entstanden, die alle durch die an der Goethe-Universität etablierte materialanalytische Kompetenz gefördert wurden. Die neuesten Analysengeräte für die Analytik von Archäomaterialien stehen hier zur Verfügung, es bestehen Kooperationen mit verschiedenen naturwissenschaftlichen Fächern. Was den theoretischen Zugang zu Münze/Geld und zur Wirtschaft betrifft, so gibt es etablierte Kontakte zur Ethnologie wie auch zu den Wirtschaftswissenschaften.

Die Münze, eine entwicklungsgeschichtlich späte Form von Geld in Gestalt eines handlichen, nach einem bestimmten Gewichtssystem und vorgegebenen Feingehalt ausgeprägten Metallstückchens, wurde um 600 v. Chr. in Kleinasien eingeführt. Der Gebrauch von Geld ist dagegen sehr viel älter und unterschiedlichste Güter haben Geldfunktion als Wertmesser, als Tausch-, Zahlungs- und Hortungsmittel ausgeübt. Die Münze trägt ein Bild und meist auch eine Umschrift, die sie als Erzeugnis desjenigen Gemeinwesens oder Herrschers zu erkennen geben, die ihre Prägung veranlasst haben. Bild und Schrift entwickelten eine eigene ‚Bildsprache‘, durch die die Münze zugleich zu einem Kommunikationsmittel wurde. Das Prägen von Münzen war Teil des Handelns von Herrschern und Gemeinwesen mit den dafür verantwortlichen Institutionen und deren Amtsträgern. Eine entscheidende Voraussetzung, Münzen zu prägen, war stets der Zugang zu den Münzmetallen, vor allem zu Gold und Silber.

Wirtschaft verstanden als Summe dessen, was aufzubringen ist, um den Bedürfnissen von Einzelnen, Gruppen und Institutionen zu entsprechen, bezieht sich sowohl auf Güter wie auf Leistungen. Die Wirtschaftsarchäologie und Wirtschaftsgeschichte fragen danach, wie, unter welchen naturräumlichen, politischen, gesellschaftlichen

und institutionellen Bedingungen und im welchem Umfange Güter hergestellt sowie die dafür erforderlichen Ressourcen (z. B. Erze, Ton, Holz) erschlossen wurden, wie und wohin Güter verteilt und wie sie verbraucht wurden (Produktion-Distribution-Konsumption). Für die Beschreibung des wirtschaftlichen Geschehens stehen heute statistische Daten zu Verfügung, die für die Antike komplett fehlen. In Form von wirtschaftsarchäologischen Fallstudien gelingt es jedoch, für einzelne Sektoren wirtschaftlicher Tätigkeit räumlich und zeitlich begrenzte Datensammlungen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang spielt die moderne Materialanalytik, die z. B. Aussagen über den Produktionsort von Keramikgefäßen oder die Provenienz von Metallen zulässt, eine immer größere Rolle.

Wirtschaftliches Handeln war in der Antike nicht grundsätzlich von Münzgeld abhängig, wurde aber – z. B. in der römischen Kaiserzeit – dadurch gefördert, ermöglichte Investitionen, Darlehen, Spezialisierung, Erhöhung von Produktionsvolumina und weiträumigen Austausch.

Wirtschaftliches Geschehen war auch nicht in dem Masse von staatlichen Institutionen bestimmt wie die Münzprägung, sondern blieb, von Ausnahmen abgesehen, Einzelnen und Gruppen überlassen. Trotz der Tatsache, dass die Landwirtschaft die Grundlage der Wirtschaft blieb, bildete der Austausch von Gütern und Nahrungsmitteln auch über weite Strecke ein Kennzeichen antiker Wirtschaft. Die Verbindung von Münze, Geld und von Wirtschaft in einem Studiengang eröffnet daher sehr gute Perspektiven, um entscheidende Entwicklungen und Zusammenhänge diachron zu beleuchten.

Die Quellen, mit denen im Rahmen des Masterstudienganges Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike gearbeitet wird, sind unterschiedlichster Natur. Es handelt sich um Gegenstände der materiellen Kultur wie z. B. Münzen, Keramik, Erzeugnisse aus Metall oder Stein, aber ebenso um Schriftzeugnisse. Texte antiker Autoren, Inschriften offiziellen und privaten Charakters ebenso wie Papyri werden herangezogen. Aber auch die Bilder auf Münzen ‚sprechen‘. Dabei bildet der Gegenstand, das Monument, das (Fund)objekt, in seiner Materialität und in seinen Kontexten Ausgangs-, Dreh- und Angelpunkt. Moderne Zugänge zum Studium der materiellen Kultur eröffnen den archäologischen Disziplinen weitreichende Perspektiven.

Im Rahmen des Masterstudiums geht es aufbauend auf das Bachelorstudium von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike um Fallbeispiele, welche für die wesentlichen Etappen der Entwicklung der Münze und ihrer Funktionen als Geld stehen. Sie betreffen z. B. die Einführung der Münze in Kleinasien um 600 v. Chr., die Übernahme und Ausgestaltung der Münzprägung durch die Poleis Griechenlands im 6. und 5. Jh. v. Chr., Athen als Paradigma für ein erstes differenziertes Münz- und Geldsystem, die Münzprägung Philipps II. von Makedonien und Alexanders d. Großen, Münze und Geld im Hellenismus oder die Münzprägung der römischen Republik, Münze und Geld in der römischen Kaiserzeit, die Rolle von Gold und Silber in der Spätantike. Von Bedeutung sind ebenso die Randgebiete und Kontaktzonen, z. B. die Münzprägung der keltischen Stämme. Stets geht es um den Gegenstand Münze (Metall, Münzfuß, Bild) wie um ihre Funktionen als Geld in verschiedensten Zusammenhängen (z. B. Entstehung und Funktion von Kreditgeld, Münze und Sold, Münze und Steuern, Münzen im Heiligtum) und um die jeweils relevanten staatlichen Institutionen. Monetarisierungsprozesse werden ebenso verfolgt wie Objektbiographien von Münzen oder Münzen im archäologischen Kontext.

Aus unterschiedlichen Blickwinkeln wird das in Sektoren gegliederte wirtschaftliche Geschehen in der Antike analysiert, wobei archäologische und schriftliche Quellen zusammengetragen, diskutiert und mit modernen theoretischen Ansätzen und Modellen konfrontiert werden. Es geht um Produktion, Distribution und Konsumption von Waren (z. B. Keramik) und deren Quantifizierung, es geht um den Umgang mit den natürlichen Ressourcen (z. B. Abbau von Erzen oder Holzgewinnung), um Transport und Logistik, aber auch um die involvierten Institutionen, um Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Denken und Handeln in der Antike. Es wird versucht, den Aufwand zur Herstellung von Produktion systematisch und nachvollziehbar zu quantifizieren, die Frage nach Wert und Gegenwert für Waren und Leistungen wird gestellt und diskutiert.

I.1.3 Ziele des Masterstudienganges

Das Masterstudium zielt darauf, das im Bachelorstudium erworbene Fachwissen zu vertiefen und auszubauen, die Fähigkeit, wissenschaftlich zu denken und zu argumentieren weiter zu entwickeln sowie Zeitmanagement und effiziente Arbeitsorganisation einzuüben. Im ersten Semester werden die zentralen Fähigkeiten weiterentwickelt: Im Modul AMGW-MA-M 1 ‚Material und Kontext‘ geht es um die nach den Regeln des Faches adäquate Erschließung von vorzugsweise unpublizierten Fund- oder Sammlungsbeständen (z.B. antike Münzen aus einer Grabung, geochemische Analysen an ausgewählten Keramikgruppen) oder um die Zusammenstellung und Kommentierung von Inschriften oder Papyri zu Aspekten der antiken Wirtschaft, sowie um deren Auswertung im archäologischen oder historischen Kontext. Modul AMGW-MA-M 2 ‚Schlüsselthemen der Forschung‘ gilt der eigenständigen wissenschaftlichen Behandlung von Forschungsfragen, welche aktuell im Fokus der Forschung sind, und zwar sowohl in Deutschland wie auf internationaler Ebene. Hier stehen Theorien und Modelle und die Formulierung von Fragen und Antworten im Zentrum. Der Verbreiterung des Fachwissens und dem Einblick in den aktuellen interdisziplinären Diskurs sowie der Förderung, Gelesenes bzw. Gehörtes zu reflektieren und kurz und knapp zusammenzufassen, dienen die Vorträge und die Vorlesung, die im Rahmen des Moduls AMGW-MA-M 3 (‚Aktuelle Forschung‘) zu besuchen sind. Die Erarbeitung der Masterarbeit wird durch das Master-Kolloquium begleitet. Der Masterarbeit (AMGW-MA-M 4) kommt ein sehr hoher Stellenwert zu; sie soll nachweisen, dass die Verfasserin oder der Verfasser die gestellte fachspezifische Aufgabe überzeugend, inhaltlich wie formal *lege artis* gelöst hat und sich dadurch für eine selbständige Tätigkeit in einem der Berufsfelder des Faches empfiehlt.

Das Masterstudium bildet zudem die Grundlage und Voraussetzung für ein erfolgreiches Promotionsstudium.

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Berufsbezogene Tätigkeitsfelder bieten Museen, Münzkabinette, Universitäten, Forschungsinstitute (Deutsches Archäologisches Institut, Römisch-Germanische Kommission, Römisch-Germanisches Zentralmuseum) sowie Akademien der Wissenschaften, Bibliotheken, außerdem einschlägige Forschungsvorhaben. Auch in der archäologischen Denkmalpflege der einzelnen Bundesländer ergeben sich Beschäftigungsfelder. Auf privatwirtschaftlichem Sektor kann eine Anstellung im Verlagswesen oder in der Tourismusbranche erfolgen.

I.1.5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt für den Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike einschließlich aller Prüfungen und der Masterarbeit zwei Semester.

Sind für die Herbeiführung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang gemäß I.2.1 Auflagen von mehr als 7 CP bis höchstens 37 CP erteilt worden, verlängert sich die Studienzeit um ein Semester, bei Auflagen von mehr als 37 CP bis höchstens 60 CP um zwei Semester.

Bei dem Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

I.2 Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung

I.2.1 Studienvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike sind

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike oder in der gleichen Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern oder
- b) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike oder in der gleichen Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- d) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

In den Fällen von b), c) und d) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Modulprüfungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main im Umfang von maximal 60 CP erteilt werden. Bei Abschlüssen eines sechssemestrigen Studiengangs sind Auflagen im Umfang von 60 CP zu erteilen. An den Modulen AMGW-MA-M 1, AMGW-MA-M 2 und AMGW-MA-M 4 kann erst teilgenommen werden, wenn die oder der Studierende Auflagen im Umfang von mindestens 30 CP erfüllt hat. Die Erteilung der Auflagen erfolgt im Benehmen mit der Akademischen Leitung.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MAO.

I.2.2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike setzt weiterhin voraus:

- a) ein 2- bis 3-seitiges Motivationsschreiben mit Darstellung der fachlichen Eignung und den Gründen für die Wahl des Masterstudienganges und
- b) das Curriculum (universitärer Werdegang) mit Diploma-Supplement.

Ist die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses schlechter als „befriedigend“ (3,0), müssen Bewerberinnen und Bewerber an einem Beratungsgespräch mit einer prüfungsberechtigten Professorin oder einem prüfungsberechtigten Professor des Faches AMGW teilnehmen. Das Gespräch wird von dieser oder diesem dokumentiert. Die Teilnahme am Gespräch wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich bestätigt. Zum Beratungsgespräch wird in angemessener Frist eingeladen. Wer nicht erscheint, hat keinen Anspruch auf Anberaumung eines neuen Termins.

I.2.3 Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind Kenntnisse in Latein, Englisch und einer weiteren, modernen fachrelevanten Fremdsprache erforderlich. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung sind in III.1 geregelt.

I.2.4 Studienbeginn

Das Masterstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung

Der Besuch der fachbezogenen Studienberatung zu Beginn des Masterstudiums ist obligatorisch.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

Bei dem Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike handelt es sich um einen „Ein-Fach-Studiengang“.

Der Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Es umfasst ein Set von inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen einschließlich Praxisphasen, Projektarbeiten sowie Selbstlernzeiten und ist einem vorab definierten Lernziel verpflichtet. Module erstrecken sich jeweils über ein Semester. Davon ausgenommen ist das Modul AMGW-MA-M 3 ‚Aktuelle Forschung‘ mit einer Dauer von zwei Semestern.

Für den Masterstudiengang sind insgesamt 60 CP zu erbringen. Der Masterstudiengang besteht aus vier Pflichtmodulen (Material und Kontext [10 CP], Schlüsselthemen der Forschung [10 CP], Aktuelle Forschung [10 CP] sowie Masterarbeit [30 CP]), von denen das Modul AMGW-MA-M 3 Aktuelle Forschung keine Modulprüfung beinhaltet.

II.2 Studienverlaufsplan

Der im Teil V enthaltener Studienverlaufsplan gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Er berücksichtigt inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 der Rahmenordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Darüber hinaus sind Kenntnisse in Latein, Englisch und einer weiteren, modernen fachrelevanten Fremdsprache wie Französisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch oder Arabisch erforderlich. In Ausnahmefällen können auf Antrag entsprechende Kenntnisse anderer Sprachen anerkannt werden. Über die Ausnahme entscheidet die Akademische Leitung des Studiengangs; die oder der Studierende ist zu hören.

Der Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum oder eine gleichwertige Sprachprüfung) erfolgt durch:

- a) das Reifezeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse oder
- b) Ergänzungsprüfung zum Reifezeugnis (Latinum) oder
- c) die am Institut für Klassische Philologie oder Evangelische Theologie abzulegende lateinische Sprachprüfung, mit der die an diesen Instituten durchgeführten Sprachkurse abschließen, oder

- d) durch vergleichbare Prüfungen.

III.1.1 Englisch

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 87,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

III.1.2 Zweite Fremdsprache

Die Kenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen zu AMGW-MA-M 1 und AMGW-MA-M 2 sowie der Masterarbeit (AMGW-MA-M 4).

III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen

Modulprüfungen sind in AMGW-MA-M 1 (im Rahmen der Übung „Material und Kontext“ erarbeiteter Bericht mit Katalog/Auswertung) und AMGW-MA-M 2 (60-minütiges Referat im Rahmen des Masterseminars mit schriftlicher Ausarbeitung) abzulegen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen in derselben Prüfungsform wiederholt werden.

III.4 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit ausgeführt. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 CP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 23 Wochen.

Die Masterarbeit ist in drei schriftlichen (gebundenen) Exemplaren und der Textteil außerdem in elektronischer Form (Datenträger) einzureichen.

III.5 Bildung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, in welche alle Ergebnisse der Modulprüfungen des Studiengangs eingehen.

Bei der Bildung der Gesamtnote gehen die Noten für die Module AMGW-MA-M 1 und AMGW-MA-M 2 mit einfachem Gewicht ein. Die Note für das Modul Masterarbeit AMGW-MA-M 4 geht in die Gesamtnote mit zweifachem Gewicht ein.

Bei einer Gesamtnote bis einschließlich 1,2 und einer mit der Note 1,0 bewerteten Masterarbeit lautet das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“. Die englischsprachige Übersetzung von „mit Auszeichnung bestanden“ lautet: „excellent“.

Teil IV: In-Kraft-Treten

Dieser Studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, den 24.08.2015

Prof. Dr. Jost Gippert

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

AMGW-MA-M I: Material und Kontext		Pflichtmodul		10 CP / 300 h	
Kontaktzeiten: 30 h; Selbstlernzeiten: 270 h					
Inhalte:					
Selbständige Erschließung (Beschreibung, Bestimmung, Dokumentierung, ggf. Übersetzung und Kommentierung, geochemische Analysen) und Auswertung von in der Regel unbearbeiteten fachspezifischen Fund- oder Sammlungsbeständen (z. B. antike Münzen, ausgewählte Fundkomplexe römischer Keramik) in ihrem Grabungskontext oder Zusammenstellung und Auswertung von ausgewählten Inschriften oder Papyri in ihrem wirtschaftshistorischen Kontext.					
Qualifikationsziele und Kompetenzen:					
Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse der verschiedenen fachspezifischen Materialien und Quellengattungen.					
Einüben einer effizienten Arbeitsorganisation.					
Vorbereitung auf Masterarbeit: Erfahrung in der wissenschaftlichen Aufnahme, Erschließung und Auswertung von Quellenmaterial stellt eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Erarbeitung der Masterarbeit dar.					
Angebotszyklus: jeweils im WS					
Dauer des Moduls: 1 Sem.					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: TN Studienberatung MA					
Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):					
1a: Regelmäßige, aktive Teilnahme + Studienleistung (Kurzreferate, Bearbeitung von Übungsaufgaben)					
Modulprüfungen sowie Prüfungsform:					
Bericht mit Katalog/Auswertung im Rahmen der Übung. Der Bericht ist in schriftlicher Form (20-25 Seiten Text (A4, ca. 1.800 Zeichen pro Seite) plus Dokumentation/Bildanhang) vorzulegen (6 CP). Der Bericht dient zur Prüfung des Wissens- und Kompetenzerwerbes des gesamten Moduls.					
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN + LN im Repetitorium und Bestehen der Modulprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: keine					
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	Semester / CP	
				1	2
1a: Material und Kontext		Ü	2	4/6	
			Summe	10 CP	

AMGW-MA-M 2: Schlüsselthemen der Forschung		Pflichtmodul		10 CP / 300 h	
Kontaktzeiten: 30 h; Selbstlernzeiten: 270 h					
Inhalte:					
Im Modul 2 geht es um Einblicke in die aktuelle Forschungspraxis und - aufbauend auf dem im Bachelorstudium erworbenen Fachwissen - um die selbständige wissenschaftliche Behandlung einer geeigneten Fragestellung aus dem gesamten Bereich des Faches. Mögliche Themenbereiche sind z. B. Wirtschaftswachstum in der Antike, die Rolle des Kreditgelds, Monetarisierung der keltisch-germanischen Gesellschaft oder antike Demographie.					
Qualifikationsziele und Kompetenzen:					
Anwendung der Regeln der Quellenkritik und geeigneter Auswertungsmethoden, Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen, Schulung des wissenschaftlichen Denkens, Befolgung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Einüben einer effizienten Arbeitsorganisation.					
Vorbereitung auf die Masterarbeit: Üben, wie Fragestellungen analysiert, die einschlägigen Quellen aufbereitet und ausgewertet, wie der Überblick über die diesbezügliche Diskussion im Fach erworben wird, die eigene Argumentation in der kritischen Auseinandersetzung mit anderen Meinungen strukturiert und die Ergebnisse <i>lege artis</i> präsentiert werden.					
Angebotszyklus: jeweils im WS					
Dauer des Moduls: 1 Sem.					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: TN Studienberatung MA					
Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):					
2a: Regelmäßige, aktive Teilnahme + Studienleistung (Protokolle, Literaturberichte)					
Modulprüfungen sowie Prüfungsform:					
60-minütiges Referat mit Bildpräsentation im Rahmen des Masterseminars. Das Referat ist in schriftlicher Form (20-25 Seiten Text (A4, ca. 1.800 Zeichen pro Seite) plus Dokumentation/Bildanhang) vorzulegen (6 CP). Das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung dient zur Prüfung des Wissens- und Kompetenzerwerbes des gesamten Moduls.					
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN + LN im Masterseminar und Bestehen der Modulprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: keine					
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	Semester / CP	
				1	2
2a: Masterseminar		MS	2	4/6	
			Summe	10 CP	

AMGW-MA-M 3: Aktuelle Forschung		Pflichtmodul		10 CP / 300 h	
Kontaktzeiten: 105 h; Selbstlernzeiten: 195 h					
Inhalte:					
Das Modul dient der Verbreiterung des Fachwissens und dem Einblick in den aktuellen interdisziplinären Diskurs. Teilmodul 3a besteht im Besuch einer fachspezifischen Vorlesung und Teilmodul 3b im Besuch einer größeren Zahl an Fachvorträgen in Institutionen des Rhein-Main-Gebietes. Teilmodul 3c (Master-Kolloquium) begleitet die Erarbeitung der Masterarbeit.					
Qualifikationsziele und Kompetenzen:					
Die Teilmodule 3a und 3b dienen aufbauend auf im Bachelorstudium erworbenes Fachwissen und angeeignete Kompetenzen der Verbreiterung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten, dem Einblick in den aktuellen Forschungsdiskurs sowie der Förderung, Gelesenes bzw. Gehörtes zu reflektieren und kurz und knapp zusammenzufassen. Das Master-Kolloquium (Teilmodul 3c) begleitet die Erarbeitung der Masterarbeit. In ihm werden die einzelnen Masterarbeiten vorgestellt, inhaltliche und formale Probleme diskutiert und Schwierigkeiten beim Schreiben einer Masterarbeit besprochen.					
Angebotszyklus: Beginn jeweils im WS					
Dauer des Moduls: 2 Sem.					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: TN Studienberatung MA					
Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):					
3b: Teilnahme an mindestens 15 Vorträgen in einschlägigen Fachkolloquien des Instituts für Archäologische Wissenschaften oder anderer Institute der Goethe-Universität, der TU Darmstadt, der Universität Mainz und anderer Fachinstitutionen (Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, Frankfurt a. M., Vorträge zur Geldgeschichte der Bundesbank, Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, Akademien der Wissenschaften, Fachtagungen im In- und Ausland), Nacharbeiten im Selbststudium, Vorlage einer Zusammenfassung zu jedem Vortrag (eine A4-Seite, ca. 1.800 Zeichen)					
3c: Regelmäßige, aktive Teilnahme, Vorstellung des Masterprojektes im Rahmen eines 45-minütigen Vortrags					
Modulprüfungen sowie Prüfungsform: keine.					
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN + LN im Fachkolloquium und im Master-Kolloquium					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: keine					
Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	Semester / CP		
			1	2	
3a: fachspezifische Vorlesung	V	2	2		
3b: Fachkolloquium	Ko	3	4		
3c: Master-Kolloquium	Ko	2		4	
		Summe	10 CP		

AMGW-MA-M 4: Masterarbeit		Pflichtmodul		30 CP / 900 h	
Selbstlernzeiten 900 h					
Inhalte:					
Die Masterarbeit betrifft ein geeignetes Thema aus dem gesamten Bereich des Faches. In der Arbeit geht es um die eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fachspezifischen Fragestellungen auf der Grundlage von Primär- (Ausgrabungsbefunde und –funde, literarische und nicht-literarische Schriftquellen) und Sekundärquellen.					
Qualifikationsziele und Kompetenzen:					
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden und Kriterien einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag zu einem Thema zu verfassen und nach den im Fach gültigen formalen Regeln darzustellen.					
Die Masterarbeit stellt einen wichtigen Ausweis dar, der die/den VerfasserIn für eine erfolgreiche Tätigkeit in einem der Berufsfelder des Faches qualifiziert und empfiehlt. Sie stellt zugleich die Grundlage für ein erfolgreiches Promotionsstudium dar.					
Angebotszyklus:					
Dauer des Moduls: 1 Sem.					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: TN Studienberatung MA					
Modulprüfungen sowie Prüfungsform:					
Masterarbeit (Umfang 60-80 Seiten zzgl. Dokumentation/Katalog). Bearbeitungsdauer: 23 Wochen					
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: keine					
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	Semester / CP	
				1	2
4a: Masterarbeit		HA			30

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module	CP
1.	M 1 Material und Kontext	10
	M 2 Schlüsselthemen der Forschung	10
1.-2.	M 3 Aktuelle Forschung	10
2.	M 4 Masterarbeit	30

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.